Zwischenrufer, Spielverderber, Aufpasser: die Medien als Schmiermittel der Demokratie

Korruptionsverdacht im Seco

VIP-Tickets hier, Aufträge da

Ein Ressortleiter des Staatssekretariats für Wirtschaft hat sich gemäss Dokumenten seit Jahren persönliche Vorteile verschafft. Im Gegenzug schanzte er Freunden in der IT-Branche Aufträge zu überhöhten Preisen zu.

Christian Brönnimann

Kürzlich deckte der «Bund» auf, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) unzählige Aufträge für Informatiksysteme der Arbeitslosenversicherung unter der Hand vergab. Dabei ging es um Dutzende Millionen Franken. Nun zeigt sich: Dahinter steckt viel mehr als die heiklen Auftragsvergaben. Im Seco laufen mutmasslich korrupte Geschäfte, die über Jahre hinweg unentdeckt blieben.

Dem «Bund» wurde eine Reihe von Dokumenten zugespielt, welche die involvierten Personen schwer belasten: Im Zentrum stehen A*, Ressortleiter im Seco und zuständig für bestimmte Informatiksysteme, X, Direktor der Informatikfirma Hans Muster AG* und Y, Chef dieser Informatikfirma. Die Unterlagen ermöglichen einen Einblick, wie A seinen Freunden systematisch überteuerte Aufträge für Weiterentwicklung, Betrieb und Unterhalt der IT-Systeme im Seco zugeschanzt hat. Im Gegenzug genoss er persönliche Vorteile.

«Flüge und Hotels sind gebucht»

Die Dokumente reichen bis ins Jahr 2006 zurück. Damals nahm Seco-Ressortleiter A die Einladung zu einer Reise an die Fussball-WM nach Deutschland an. «Ich freue mich, dass du mit uns an die Fussball WM 2006 kommst. (…) Die Flüge und das Hotel sind bereits auf deinen Namen gebucht», schrieb X an As private E-Mail-Adresse. Für das Spiel Schweiz - Südkorea vom 23. Juni in Hannover war ein VIP-Tribünenstuhlplatz reserviert. «Vielen Dank für diese Supereinladung», schrieb A zurück. Schon damals pflegten die beiden offenbar einen engen persönlichen Kontakt. «Ich wünsche dir und der Familie ein erholsames und gemütliches Wochenende», schrieb A und schickte «viele liebe Grüsse».

Tickets für Fussballspiele stehen auf der Liste der Bestechungsleistungen weit oben. Für die Heimspiele der Berner Young Boys standen A bis zu sechs VIP-Jahreskarten zur Verfügung. Mehrere E-Mails zeigen, dass A und einer seiner Kollegen im Seco frei über die Karten verfügen konnten. Die Rechnungen - zum Beispiel knapp 60 000 Franken für die sechs Jahreskarten 2012 - gingen direkt an die Hans Muster AG. Für Spiele der Europa League erhielt A zusätzliche Karten, genauso wie für Konzerte im Stade de Suisse wie demjenigen von Herbert Grönemeyer im Juni 2011.

Offenbar fühlte sich A sehr sicher bei seiner Sache. Den Mailverkehr zur Koordination der Tickets führte er auch über die berufliche E-Mail-Adresse. Demnach war man sich bewusst, dass bei den Ticket-Deals Vorsicht geboten war. An einer Sitzung, die im Dezember 2012 in den Räumlichkeiten der Hans Muster AG abgehalten wurde, mahnte Direktor X: «Wir müssen da ein wenig vorsichtiger operieren. Den Kreis wegen Tickets Abholen bei dir und Überbringen müssen wir sehr, sehr klein halten.»

Die belastende Tonaufnahme

Von besagter Sitzung existiert eine Tonaufnahme. Das etwieinhaltstindige Gespräch macht deutlich, wie eng und vertraut das Trio zusammenarbeitete. A erklärt in einer Passage ausführlich, wie käufige Aufträge nach Bundesvorgaben abgewickelt werden müssen und wo Schlupflöcher bestehen. Auch verspricht er, dass er seinen Freunden Informationen zu Rahmenverträgen beschaffen könne, die das Bundesamt für Bauten und Logistik mit einem IT-Hersteller abgeschlossen habe. Er verfüge hierfür nun über einen Zugangscode.

Gemeinsam überlegen sich die drei, wie sie möglichst hohe Aufträge verbuchen könnten, ohne dass eine Kontrollinstanz darauf aufmerksam würde. Für die frisierten Rechnungen gibt es verschiedene Strategien. Bei Hardware-Anschaffungen können beispielsweise Rabatte, welche die Hans Muster AG von

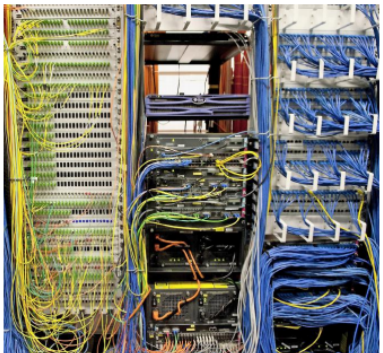

IT-Aufträge können ein behagliches Leben ermöglichen. Gestapelte Rechner in einem Server-Raum. Foto: Laurent Gillieron (Keystone)

«Danke für den Besuch - und dass wir die Gschäftli machen dürfen.»

Firmenchef Y an Ende der Sitzung

Herstellern erhält und eigentlich an den Abnehmer weitergeben müsste, versteckt werden. In der IT-Branche sind Rabatte von mehr als 70 Prozent auf den Listenpreis möglich. In der Sitzung sagt X: «Können ich jetzt noch einen Zusatzrabatt herausholen, dann möchte ich den ja nicht ausweisen.» Dann fragt er A: «Das wolltest du ja auch nicht?» Die Antwort: «Nein nein, klar nicht.»

Bei Dienstleistungen dürfte die Hans Muster AG dem Seco unzählige Stunden verbucht haben, die gar nicht erbracht wurden. Bei Stundensatzansätzen von bis zu 200 Franken kommt so schnell viel Geld zusammen. Die Unterlagen zeigen, dass die Hans Muster AG für die Mitarbeiter, die mit Seco-Geschäften zu tun haben, zwei Arbeitsmilieuten führt. Im einen werden die effektiv erbrachten Leistungen erfasst, im anderen die «Sonnenstunden». Ein Beispiel: Gemäss der «Verkäufer-Analyse» von X - einem internen Dokument aus der Firma - hat die Hans Muster AG dem Seco im November 2012 Leistungen von 56 823.30 Franken in Rechnung gestellt. Der zugrunde liegende Aufwand ist lediglich mit 7734.70 Franken ausgewiesen.

An der Sitzung scherzt X, in seiner Firma gebe eins und eins zweieinhalb. Y ergänzt, das sei jetzt sogar noch radikaler. Der Chef des deutschen Mutterhauses sage immer, eins und eins gebe drei.

Nebulöse Zahlungen

Was geschieht mit den überhöhten Gewinnen? X und Y dürfen sich über fürstliche Boni freuen. Bei X beträgt er gemäss erwähnter «Verkäufer-Analyse» in der Periode von Januar bis November 2012 das Vierzehnfache des ordentlichen Salärs. Zudem fliessen hohe Summen in bar aus dem Unternehmen ab. Belegt sind Zahlungen an eine Autogarage, die mit Luxuskarossen handelt. Der Zweck dieser Zahlungen ist nebulös. So ist beispielsweise eine Rechnung aus dem Sommer 2012 über 120 000 Franken mit der Beschreibung «Diverse Aktivitäten, Events, Werbung an Motorsportanlässen etc.» betitelt.

Es spricht einiges dafür, dass ein Teil der überhöhten Gewinne auch direkt an A zurückgeflossen ist. Die Tonaufnahme gibt an zwei Stellen Hinweise darauf. In der einen Passage erkundigt sich A nach der Telefonnummer eines bestimmten Treuhänders. Dann: «Ich muss dem mal sagen, wie sie das Zeugs verrechnen sollen auf der Bank.» X gibt ihm die Nummer und sagt, er habe dem Treuhänder die Kontaktaufnahme schon angekündigt, als er «das andere» dort erledigt habe. Da hakt A nach: «Wobei, das andere, das hat ja dein Bruder schlecht verteilt.»

Korrespondenz

«Hast du mein gewonnenes Weinfass schon beschafft?»

Einige Beispiele aus dem E-Mail-Verkehr der drei involvierten Personen:

- In einem E-Mail an Firmendirektor X vom Frühjahr 2007 schreibt Seco-Ressortleiter A von einer modernen Musikanlage, die die Musik kabellos in jeden Raum bringt. Kostenpunkt: 2700 Franken. Er habe die Anlage schon bestellt, schreibt A weiter, und «eventuell könnte man diese auf die gleiche Rechnung wie die Lotterie schreiben».
- In einem E-Mail vom Sommer 2010 schreibt Firmenchef Y an A: «Feldmescher sind eingetroffen und werden Die per Postpaket zugestellt.»
- In einem E-Mail vom Sommer 2010 bestellt Seco-Ressortleiter A bei einer Firma 25 Taucheremesser in der limitierten Edition des Eidgenössischen Schwingfests. Er schreibt, er organisiere für die Hans Muster AG den VIP-Bereich am Schwingfest. Als Lieferadresse gibt er sein privates Domizil an. Die Rechnung soll an die Hans Muster AG gehen.
- In einem E-Mail vom Frühjahr 2011 schreibt Firmendirektor X an Seco-Ressortleiter A: «Hast du mein gewonnenes Weinfass (50 l) schon beschafft? … Wie sieht es mit dem geschmackvollen Kiselab (10 kg) aus?» Die Antwort von A: «Habe alles fest im Griff.»
- In einem E-Mail vom Herbst 2011 schreibt A an X: «Zu Deiner Anfrage muss ich im Moment passen. Es könnte durchaus der Fall sein, dass das F-Programm von andern C-Komponisten geliefert wird. Wir können uns aber auch noch darüber unterhalten, da das Programm für das Konzert so oder so erst im 2. Q-2012 statt findet.»

Zweitens diskutiert das Trio über einen Zusatz von 12 Prozent, der über eine bestimmte Vertragssumme berechnet werden soll. Aus der Aufnahme geht nicht genau hervor, was es mit diesem Zusatz auf sich hat. In der Runde ist man sich nicht mehr sicher über dessen Ursprung. Innhalb fragt X: «Hängt das nicht mit deiner Mitarbeiterin zusammen, da in Spanien?» A drückt sich um eine Antwort, muscheln unverständlich. Es scheint, als sei ihm die Frage unangenehm. Dann sagt er mit geklimpfter Stimme, der 2 habe das ja auch in seinem Vertrag.

Damit ist der Hinweis zu einem weiteren mutmasslich Beteiligten gegeben. Z ist der Name des Inhabers einer zweiten Informatikfirma, der A ebenfalls Aufträge verschafft. Auch zwischen A und Z gibt es eine offensichtliche, private Verbindung: A ist der Halter einer Internetsite, auf der eine Ferienwohnung an der spanischen Mittelmeerküste beschrieben ist. Die Internetsite läuft über einen Server der Firma von Z.

Strengere Regeln nützen nichts

Bis zum Insieme-Skandal in der Steuerverwaltung konnte A seine Aufträge freihändig, ohne öffentliche Ausschreibung vergeben. In den letzten zwei Jahren wurden die internen Regeln strenger. Doch das hinderte A nicht daran, seinen Freunden weiterhin Millionenaufträge zuzuschanzen. Im letzten Oktober erhielt die Hans Muster AG nach einem offenen Verfahren vom Seco den Zuschlag für zwei Aufträge im Umfang von total 7,7 Millionen Franken. Die Firma von Z erhielt einen Auftrag im Umfang von 6,1 Millionen Franken. Abgewickelt wurden die Geschäfte über einen Rahmenvertrag des Bundesamts für Bauten und Logistik.

An der Sitzung folgert X nach dem Abwägen von Vor- und Nachteilen zu den Rahmenverträgen: «Am Schluss sind die Rahmenverträge gar nicht so dumm.» A pflichtet bei: «Logisch nicht. Vor allem nicht, wenn ich jetzt sonst für jeden Auftrag eine WTO-Ausschreibung machen muss.»

Im Seco-Organigramm liegt die Stelle von A drei Stufen unter Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch und ihrem Vorgänger Jean-Daniel Gerber. Aufgeschreckt von einer Anfrage des «Bund», hat man Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann am Dienstag eine Administrativuntersuchung angeordnet, die ein externer Experte durchführen soll.

Involvierte streiten alles ab

Direktor X hat die Hans Muster AG Ende 2013 verlassen. Er arbeitet jetzt bei einem Konkurrenzunternehmen. Der Wechsel geschah nur wenige Tage, nachdem bekannt geworden war, dass die Hans Muster AG den erwähnten jüngsten Grossauftrag des Seco erhalten hatte. Firmenchef Y hat seinen Posten Ende 2013 ebenfalls gewechselt. Er ist neu zuständig für eine Geschäftsstelle der Hans Muster AG in Asien. A steht kurz vor seiner Pensionierung.

X schreibt in einer Stellungnahme, es sei «klar festzuhalten, dass ich nicht in den beanstandeten Beschaffungsfall involviert war, mir ein solcher unbekannt ist und entsprechende Aussersungen unwahr und zudem höchst rufschädigend sind.» Y schreibt, die Hans Muster AG folge in ihrer Geschäftstätigkeit seien den Grundsätzen der Transparenz und des fairen Wettbewerbs um Aufträge. Die Firma stehe in keinem Zusammenhang mit den erhobenen Vorwürfen.

Die aufgezeichnete Sitzung beendet Y mit den Worten: «Danke für den Besuch. Und dass wir auch die Gschäftli machen dürfen, dieses Jahr.» A entgegnet: «Nächstes Jahr auch.»

** Die Namen der involvierten Personen und Firmen sind der Redaktion bekannt. Für alle erwähnten Personen gilt die Unschuldsvermutung.*

Anzeige

Fondue-Veranda
Täglich: mittags und abends
Herzlich willkommen
Alter Aargauerstalden 31b
3006 Bern, T 031 331 32 06
www.rosengarten.be
RE/TAURANT ROSENGARTEN

Der Bund

Freitag, 7. November 2014 – 165. Jahrgang, Nr. 260 – Fr. 3.90 (inkl. 2,5% MwSt)

Unabhängige liberale Tageszeitung – gegründet 1850

Hinweise auf kartellartige Zustände im Berner Kiesgeschäft

In der Kiesbranche macht ein Firmenkonstrukt Millionengewinne - wohl auch auf Kosten der Steuerzahler.

Michael Scheurer

In der Region Bern-Thun herrscht mutmasslich ein Kartell in der Kies- und Deponiebranche. Dies zeigen Recherchen des «Bund». Im Zentrum der Kritik steht die Kies AG Aaretal (Kaga), deren Verwaltungsräte gleichzeitig Einsitz in sechs Holdings oder Unternehmen derselben Branche haben. Diese wiederum haben weitere Tochterfirmen und Beteiligungen. Marc Amstutz, Professor für Handels- und Wirtschaftsrecht, spricht gar von «einem Monopol» gemäss Praxis der Wettbewerbskommission. Auch den zuständigen Kantonsbehörden liegen interne Zahlen vor, die auf kartellartige Strukturen hinweisen. Selbst Regierungsrat und Raumplanungsdirektor Christoph Neuhaus (SVP) «hatte Anzeichen, dass der Markt nicht so spielt, wie er sollte». Und beim kantonalen Amt für Wasser und Abfall heisst es, «dass im Kies- und Deponiemarkt ein Oligopol herrscht und Preisabsprachen nicht ausgeschlossen werden können».

Beim Abbau des Kieses und der Aushubdeponie geht es um viel Geld. Gemäss Recherchen gehen rund 90 Prozent des Betons und fast 100 Prozent der Aushubdeponievolumen der Region Bern-Thun durch die Hand der Kaga-Firmen. Unternehmer aus der Branche reden Klartext: Die Marktbeherrschung führe zu künstlichen Preiserhöhungen im Bau. Davon sei auch die öffentliche Hand betroffen, wenn der Kanton baue. Beton etwa sei in der Region Bern-Thun 20 Prozent zu teuer, sagt ein grosser Bauunternehmer. Und der Vergleich mit dem Oberaargau zeigt, dass beim Deponieren teils bis zu 80 Prozent mehr bezahlt werden muss.

Kaga weist die Vorwürfe von sich

Die Geschäftsführung der Kaga wehrt sich gegen die Vorwürfe. Alleiniges Ziel sei die langfristige Versorgung der Region mit Kies und Aushubvolumen, sagt Geschäftsführer Andreas Roth. Die an der Kaga beteiligten Unternehmen handelten selbstständig und agierten als Konkurrenten. Eine gemeinsame Strategie gebe es nicht. Daher würden die Firmen den Markt auch nicht kontrollieren. Auflagen des Kantons und Umweltabgaben drückten die Betriebskosten für Deponien nach oben. Geld verdiene man in der Branche nicht wegen fehlender Konkurrenz, «sondern nur mit langfristiger und geschickter Betriebsführung».

Dem «Bund» vorliegende Verträge, die von der Kaga ausgestellt wurden, erachtet Experte Marc Amstutz jedoch als Verstoss gegen das Kartellgesetz. Die Verträge lassen Rückschlüsse zu, wie die involvierten Kaga-Unternehmen im Geschäft agieren. – *Seite 19*

Kommentar
Marcello Odermatt

Ein Fall für die Weko

Kartellähnliche Gebilde, abgesprochene Preise: Wie Recherchen des «Bund» zeigen, verdient im Kanton Bern die Kies AG Aaretal (Kaga) offenbar unbegründet jede Menge Kies. Ob hier ein Kalkül dahintersteckt oder nur wirkt, was ungeplant jahrzehntelang gewachsen ist, ist nicht ganz klar. Wenn aber im ohnehin finanziell geplagten Kanton Bern mit seinen schwierigen, wenig dynamischen Strukturen Branchen tätig sind, die zur Verkrustung und zur Verteuerung von Bauen, Wohnen und Raumplanung beitragen, ist das stossend. Immerhin dürften zahlreiche Bürger von diesem möglichen Missstand direkt betroffen sein: nicht nur Bauherren, sondern auch Liegenschaftsbesitzer, Mieterinnen, Steuerzahler.

Das Konstrukt, das sich sechs Firmen rund um die Kaga aufgebaut haben, wirkt zumindest suspekt. Wer in der Region Bern-Thun auf das Kiesgeschäft angewiesen ist, stösst immer wieder auf diesen Namen. Konkurrenten sehen sich ausgebootet. Firmen, die eigenständig weiterarbei-

Heute im «Bund»

Strassburger Urteil
Gattiker skizziert Umsetzung

Der Direktor des Bundesamts für Migration sagt, es komme nicht infrage, das Du-

Harmlose Young Boys in Neapel chancenlos

Bern

Kritik am Sozialdienst-Malus
Regula Unteregger hat Gemeinden Bussen aufgebrummt. *22*

Undurchsichtige Spiele in der Kiesgrube

Der Kies AG Aaretal wird eine marktvorherrschende Stellung vorgeworfen. Wie vertrauliche Dokumente nahelegen, werden verbleibende Konkurrenten teilweise mit illegalen Koppelungsverträgen ausgebootet und Preise künstlich hochgehalten.

Michael Scheurer

Unter den Berner Böden lagern riesige Kiesvorkommen. Weil im Kanton zuweilen viel gebaut wird, ist der Rohstoff stark nachgefragt. Nicht nur die verdienen Kiesabbauer: auch mit Aushubmaterial, das beim Bauen anfällt und in den Kiesgruben deponiert werden muss – ein doppelter Geschäft. Alleine im Berner Mittelland werden pro Jahr 300 000 Lastwagen Aushub deponiert. Der lukrative Markt ist aber regional beschränkt, weil sich weite Transporte mit den schweren Rauhstoffen nicht lohnen.

Die perfekten Voraussetzungen also für ein regionales Kartell. Wie Recherchen des «Bund» zeigen, dürften etwa 90 Prozent des aus Kies bestehenden Betons und fast 100 Prozent der Aushubdeponievolumen in der Region Bern-Thun durch eine Handvoll Personen und ein Firmenkonstrukt der Kies AG Aaretal (Kaga) kontrolliert werden. Mehrere Branchenkenner erklären die Folgen: Das Bauen wird teurer. Bei Privaten wie bei der öffentlichen Hand. Wer vor 20 Jahren ein Einfamilienhaus baute, bezahlte nichts für die Deponie des Aushubs. Heute kostet dies 15 000 Franken.

Gekreuzter Verwaltungsrat

Marc Amstutz, Professor für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Freiburg, hat die Situation für den «Bund» analysiert. Der Experte spricht von einem «nutzmasslichen Monopol im Raum Bern-Thun gemäss Praxis der Wettbewerbskommission».

Der Anfang der Kaga geht auf die Hochkonjunktur Ende der 60er-Jahre zurück. Statt sich mit tiefen Preisen zu konkurrenzieren, beschliesst eine Handvoll Unternehmer, im Kiesgeschäft zusammen zusammen und die Kies AG Aaretal zu gründen. Heute sitzen dieselben Personen im Kaga-Verwaltungsrat, die in den sechs beteiligten Holdings und Firmen auch ein Verwaltungsratsmandat innehaben. Die sechs Unternehmen (siehe Grafik) wiederum haben weitere Tochtergesellschaften und Beteiligungen

> «Man muss von einem Kartell in der Region Bern-Thun ausgehen.»
> Marc Amstutz, Wirtschaftsprofessor

in der Branche. Der «Bund» recherchiert ein Netz von etwa 30 Firmen, die in direkter oder indirekter Verbindung mit der Kaga stehen. Die Verflechtungen dieser Firmen seien sogenannt gekreuzte Verwaltungsräte. Damit lasse sich eine einheitliche Unternehmensstrategie umsetzen, sagt Professor Amstutz. «Zusammen mit der marktbeherrschenden Stellung in der Branche muss man tatsächlich von einem Kartell ausgehen.» Ein solches läge nach Praxis der Wettbewerbskommission je nach Kontext bereits ab 40 Prozent Marktanteil vor.

Mit Kiesgruben wie jener in Rubigen können Unternehmen doppelt verdienen: Deponievolumen von Aushub und Kies sind stark nachgefragt. Foto: Adrian Moser

sagt der stellvertretende Amtsvorsteher, Stephan Brenner.

Der Geschäftsführer der Kaga, Andreas Roth, weist die Vorwürfe zurück. «Das alleinige Ziel der Kaga ist die langfristige Versorgung der Region mit Kies und Aushubvolumen.» Die an der Kaga beteiligten Unternehmen handelnen selbstständig und ständen in Konkurrenz zueinander. Eine gemeinsame Strategie gebe es nicht, und so könne man auch nicht davon sprechen, dass die Unternehmen den Markt kontrollierten. Ob tatsächlich 90 Prozent des Betons und 100 Prozent der Aushubdeponievolumen in der Region durch Kaga-nahe Unternehmen betrieben würden, könne er nicht sagen. «Ich habe das nie zusammengezählt», sagt Roth. Er vergleiche auch die Betonpreise nicht mit Zürich und Basel. «Das ist nicht unsere Aufgabe.» Es sei zwar korrekt, dass vor 20 Jahren für die Deponie von Aushub nichts hätte bezahlt werden müssen. Damals habe die Branche aber zu wenig Auffüllmaterial gehabt. Damgekommen sind Auflagen des Kantons und des Umweltschutzgesetzes, die hohe Kosten etwa bei der Rekultivierung verursachten. Aber auch Abgaben an Grundeigentümer und die Gemeinden verursachten Zusatzkosten bei der Deponie. Mit einer Kiesgrube könne man mit einer langfristigen und geschickten Betriebsführung Geld verdienen, aber nicht weil die Konkurrenz fehle.

benötigt. Denn sein Kerngeschäft ist der Transport. Damit grübt die Alluvia den Auftrag vom unabhängigen Unternehmen ab. Ein Branchenkenner rechnet vor: Für jeden Kubikmeter Aushub werden im Vergleich zum Oberaargau 80 Prozent zu viel bezahlt. Der Gewinn beläuft sich für die Kaga-Firmen auf eine Million Franken. «Solche Spiele kann sich nur leisten, wer eine marktbeherrschende Stellung innehat», sagt Professor Amstutz.

Der Geschäftsführer von Alluvia, Robert Jäggi, widerspricht. Es sei klar, dass er seine Transportflotte selbst auslasten möchte. «Dass wir mit dem Aushub und dem Transport eine Million Franken Gewinn machen, trifft nicht zu.» Der unabhängige Unternehmer hätte auch die Möglichkeit, anderswo zu deponieren. Die Deponien stünden für alle jederzeit offen. Volumen in dieser Grösse müssten aber angemeldet werden. «Ich kann nicht ein Jahresvolumen von einem einzigen Unternehmer auf einmal annehmen.» Es handle sich bei dem Auftrag um ein Dreijahresereignis.

Die Kehrtwende

Die Methoden der Kaga werden allerdings auch im zweiten Praxisbeispiel sichtbar. Die von der Kaga unabhängige Firma Isenschmid plant eine Aushubdeponie in Thierachern. Die Kaga sieht die Chance, die unabhängige Firma ins Boot zu holen, und will zunächst mit Isenschmid eine Arbeitsgemeinschaft

Wer die KAGA steuert

→ Sechs Firmen stehen je einem Verwaltungsrat in der Kies AG Aaretal (KAGA) Bund-Grafik.apo

Aufsichtspflicht vernachlässigt?

Der Kanton kennt das Problem

Den zuständigen Kantonsbehörden liegen interne Zahlen vor, die auf kartellartige Strukturen hinweisen.

Michael Scheurer

Beim Amt für Wasser und Abfall kennt

planerische Vorgaben dem Kanton die Hände gebunden seien. «Wir können nicht einfach auf grüner Wiese eine neue Deponie bewilligen, wenn kein Bedarfsnachweis erbracht werden kann.»

Die Frage geht auch an Raumplanungsdirektor Christoph Neuhaus (SVP). «Wir haben wegen der vorhandenen Gesetzesgrundlagen zu wenig Handlungsspielraum, um immer nützlicher

SonntagsZeitung

10. April 2016

CHF 4.50 | EUR 4.10
www.sonntagszeitung.ch
Nr. 15 | 28. Jahrgang | AZA 8021 Zürich
Redaktion: 044 248 40 40 Abonnervice: 044 404 64 40
Gratisnummer Wochenende von 9 Uhr bis 11 Uhr: 0800 808 014

Frühlingslust
Tipps & Tricks für Hobbygärtner
Gesellschaft — 68

Pussy-Fussball
YB-Bickel kontert Büne Huber
Sport — 37

Dschungelbuch
Warum der neue Film echt gut ist
Kultur — 77

16° Mittelland Nach rascher Auflösung von Restwolken vorwiegend sonnig.

10° Berge Recht sonnig, nur einige Wolkenfelder dem Alpenmorphang entlang.

19° Tessin Ziemlich sonnig, am Nachmittag ziehen nur einige Quellwolken auf.

Panama-Papiere: Rotes Kreuz missbraucht

Offshorefirmen verwenden den Namen der Organisation für dubiose Geschäfte. Das IKRK geht mit allen Mitteln dagegen vor

Catherine Boss, Christian Brönnimann, Oliver Zihlmann

Bern Der Offshoredienstleister Mossack Fonseca braucht die Namen von karitativen Organisationen, um die wahren Besitzer von Briefkastenfirmen zu verschleiern. Das zeigen Dokumente aus den Panama Papers.

Der Kniff ist einfach: Die Aktien Hunderter Strohfirmen werden an eine Stiftung in Panama übertragen. Als Begünstigte ist beispielsweise das Internationale Komitee vom Roten Kreuz genannt – doch Geld fliesst nie zum IKRK, das Hilfswerk dient allein als Fassade. Konkrete Fälle beweisen, dass die Strohfirmen auch im Zusammenhang mit Geldern aus mutmasslich illegaler Quelle auftauchen.

Für den Präsidenten des Roten Kreuzes ist das unhaltbar: «Unser Name braucht ganz besonderen Schutz. Wenn die Reputation des IKRK leidet, gefährdet das Menschenleben», sagt Peter Maurer.

Seit einer Woche machen die Geschäftspraktiken von Mossack Fonseca (MF) International Schlagzeilen. Gestern wurde die MF-Niederlassung in El Salvador von der Polizei durchsucht. Am Freitag ordnete die Genfer Staatsanwaltschaft im Genfer Zollfreilager eine Hausdurchsuchung an. Ein Insider bestätigte eine entsprechende Meldung von «Le Temps». Dort ist ein umstrittenes Gemälde gelagert, dessen Besitzer dank den Panama-Papieren bekannt wurde.

Dass selbst Schwerkriminelle unbehelligt MF-Firmen führen können, zeigt das Beispiel eines US-Amerikaners, der angeklagt war wegen Kinderhandel und verurteilt wegen Vergewaltigung. Trotz des Urteils und Anfragen von Ermittlern konnte der Mann eine versteckte Offshorefirma führen, selbst aus dem Gefängnis.

Bundesanwalt Lauber über die Ermittlungen gegen die Uefa

Erstmals äussert sich Bundesanwalt Michael Lauber zu den Panama-Enthüllungen. Er ruft die Schweizer Anwälte auf, «Hinweisen nachzugehen, dass die Aufsicht nicht funktioniert». Wenn die Anwälte nicht selber für gute Kontrollen sorgten, falle die Geldwäschereiabwehr zusammen.

Am Mittwoch liess die Bundesanwaltschaft (BA) bei der Uefa Material beschlagnahmen. Bereits vor den Panama-Enthüllungen habe die BA in den laufenden Fussballermittlungen auch Informationen zur Uefa gehabt, sagt Lauber. «Was wir dann aus den Panama-Papieren erfahren haben, reichte, um zu sagen: So, jetzt haben wir genug, um bei der Uefa Dokumente zu holen», sagt Lauber.

Mehr zu Panama Papers

— IKRK & WWF 2/3
— Uefa-Deals & Anwälte 6
— Britischer Premier Cameron 12
— Bundesanwalt Lauber 15
— Kinderhandel 18
— Banken UBS & CS 39

Die Handschlagverweigerer

Zum ersten Mal reden die beiden muslimischen Brüder

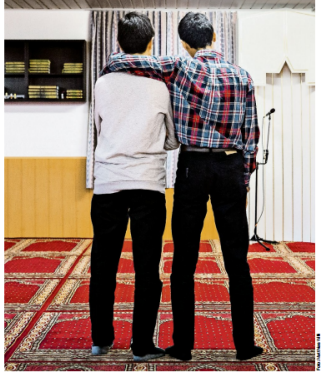

Zwei Brüder aus dem Baselbiet machen weltweit Schlagzeilen: Die Handschlagverweigerer aus Therwil lösten eine Debatte um die Grenzen der Religionsfreiheit aus. Im Interview äussern sich die Syrer A., 16, und N., 14, jetzt erstmals ausführlich zur Affäre. «Wir fügen doch niemandem Schaden zu», sagt der Jüngere der beiden. Der ganze Fall habe absurde Ausmasse angenommen. «Journalisten passen uns ab, in der Schule, in der Moschee. Wildfremde Leute drohen uns.» Für A. ist klar: «Politiker benutzen uns, um Stimmung gegen Muslime zu machen.» Und das, obwohl er und sein Bruder gut integriert seien. Schweiz — 4

Glosse

Wirtschaft

AHV ist der zweiten Säule überlegen

Nur wenige Ökonomen sagen öffentlich, was viele denken: Die Lohnabzüge für die zweite Säule zu erhöhen, ergibt derzeit kaum Sinn. Wenn schon, dann sollte die AHV verstärkt werden.

Andreas Valda

Der Plan des Parlaments, die zweite Säule mit höheren Lohnabzügen zu sanieren, kommt zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt. Das staatliche Zwangssparen führt zu immer weniger Erträgen, denn das extrem tiefe Zinsniveau bestraft das Altersparen. Vieles spricht dafür, dass dieser Zustand viele Jahre anhalten und die Pensionskassenanlagen auf Dauer schädigen wird.

In diesem Kontext erhält die Volksinitiative «AHV plus», über die in einer Woche abgestimmt wird, neue Bedeutung. Der Genfer Wirtschaftsprofessor Cédric Tille, Finanzmarktexperte und Bankrat der Nationalbank, rät dem Stimmvolk, der Initiative zuzustimmen: «Es ist vernünftig, die Bedeutung der zweiten Säule zu begrenzen und die erste Säule auszubauen, so wie es die Initiative «AHV plus» vorschlägt». Seine Argumente sind nicht politischer, sondern ökonomischer Natur:

● **Langanhaltende Zinsbaisse:** Das tiefe Wirtschaftswachstum sowie das bescheidene Bevölkerungswachstum in entwickelten Ländern werden den realen Zins auf lange Zeit tief halten. Dieser Umstand schwächt die zweite Säule auf Dauer. Tille beruft sich dabei auf ähnlich lautende Voten der Weltbank sowie des Harvardprofessors Lawrence Summers, der im April das Problem der Renditeschwäche im Aufsatz «The Age of Secular Stagnation» (Das Zeitalter der wirtschaftlichen Langzeitstagnation) beschrieben hat.

● **Druck zu höheren Risiken im BVG:** Tiefe Zinsen und die Voraussetzung, dass Renten laufend bezahlt werden müssen, zwingen Pensionskassen zu Anlagen mit höheren Kapitalmarktrisiken. Diese höheren Risiken würden Probleme bergen, derer sich die Schweiz zu wenig bewusst sei.

Ergibt unter diesen Voraussetzungen eine Erhöhung der Lohnbeiträge für die zweite Säule noch Sinn, wie sie das Parlament mit der Altersreform 2020 vorsieht? «Ich habe dies nicht durchgerechnet und will mich nicht dazu äussern», sagt Tille.

Giftcocktail in der zweiten Säule

Doch genau diese Frage ist aus der Sicht der Versicherten entscheidend - nämlich, wo sich das vom Lohn abgezogene und für die Altersvorsorge eingesetzte Geld mehr lohnt: in der ersten oder in der zweiten Säule? Drei vom «Bund» angefragte Ökonomen von politisch unterschiedlicher Orientierung kommen ökonomisch zum gleichen Schluss: «Ohne Verzinsung ist ein Lohnfranken im Umlageverfahren wie bei der AHV besser eingesetzt. Ein Umlageverfahren ist in der gegenwärtigen Nullzinsphase der effizientere Weg, um sichere Leistungen zu garantieren», sagt der Basler Finanzmarktprofessor Heinz Zimmermann. Umlageverfahren bedeuten, dass die AHV-Lohnbeiträge direkt auf laufende Renten umgelegt werden. «Es ist klar, dass bei tiefen Zinsen das Kosten-Ertrag-Verhältnis der zweiten Säule schlechter ist. Sie ist deshalb weniger effizient und für die Versicherten und Firmen teurer ist als die AHV», sagt der Ökonom und frühere Preisüberwacher Rudolf Strahm. «In der jetzigen Situation ist die Umlagefinanzierung gegenüber der Kapitaldeckung im Vorteil», bestätigt auch der St. Galler Finanzmarktprofessor Manuel Ammann. Kapitaldeckung heisst, dass jeder sein Alterskapital selbst anspart - also die zweite Säule.

Demografisches Problem

Ammann versteht unter der «jetzigen Situation» einen Giftcocktail aus «weniger nachkommenden Jungen im arbeitsfähigen Alter» und «vielen Alten mit grossem, angespartem Kapitalstock, dessen Produktivität sinkt». Vereinfacht gesagt: Das von Pensionären angesparte Rentenkapital rentiert nicht mehr. Die wenigen Jungen müssen die Einbusse der Alten decken. «Dies führt im BVG zur Umverteilung zwischen Arbeitnehmern und Rentnern von jährlich 5 bis 6 Milliarden Franken», schätzt Zimmermann.

Einigkeit herrscht auch in der Frage, wonach die erste Säule das demografische Problem - die Überalterung der Gesellschaft - besser lösen könne. Die zweite Säule könne diese Entwicklung «weniger gut oder nicht auffangen», sagt Strahm. Ammann sagt, sie sei wohl «nicht geeigneter, die anstehenden demografischen Herausforderungen zu meistern». Er ist überzeugt, dass das in der Schweiz angesparte BVG-Alterskapital nicht beliebig angelegt werden könne.

Die Schweiz sei von Kapital gesättigt, sagt Ammann, und es sei «völlig unrealistisch, zu denken, dass eine Gesellschaft grosse Teile ihres Alterskapitals fern der Heimat in wachsenden Volkswirtschaften mit junger Bevölkerung und hoher Kapitalproduktivität erfolgreich anlegen» könne. Ammann ist pessimistisch bezüglich der Aussichten der heutigen zweiten Säule. «Sie ist schlecht für negative Kapitalmarktrenditen gerüstet.» Dies liege an dem im Gesetz festgelegten Garantien im Obligatorium, so etwa dem Mindestzins aufs Freizügigkeitskapital, der garantierten Höhe für laufende Renten oder dem garantierten Umwandlungssatz, der die künftige Höhe der Renten bestimmt.

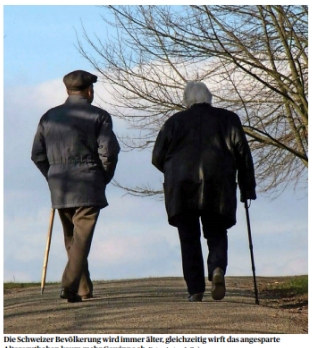

Die Schweizer Bevölkerung wird immer älter, gleichzeitig wirft das angesparte Altersguthaben kaum mehr Gewinne ab. Foto: Anton J. Geisser

Zimmermann kritisiert den von Bundesbern angepeilten Ausbau der zweiten Säule. «Die generelle Erhöhung der Sparbeiträge des BVG, wie sie die Altersreform 2020 vorschlägt, sind wenig zielführend, um die Höhe der Renten zu sichern.» Aus ökonomischer Sicht sollten «das Rentenalter erhöht und der Umwandlungssatz gesenkt werden». Vermögende Leute benötigten «kein verbessertes Sicherheitsnetz». Stattdessen solle der Ausbau der ersten Säule in den Fokus rücken. «Sozialpolitik muss Gegenstand der ersten Säule sein. Dafür eignen sich Kapitalanlagen des BVG nicht», sagt Zimmermann. Die AHV sollte verstärkt und die zweite Säule liberalisiert werden. Dies gelte «vor allem unter der Perspektive der Überalterung und stark steigender Gesundheitskosten».

«Weniger unsozial»

Strahm sagt, der Leistungsausbau der AHV, wie es die Volksinitiative fordere, sei «ökonomisch rational» und richtig. Was ihn störe, sei, dass «AHV plus» über höhere Lohnabzüge finanziert werden soll. Dies verteuere Arbeitsplätze («Faktor Arbeit»). Strahm sagt, die Gewerkschaften sollten eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer anstreben. «So würden die 1,6 Millionen Rentner und die 100 000 BVG-Kapitalbezüger die AHV stärker mitfinanzieren.» Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sei «weniger unsozial, als die Gewerkschafter dies predigen», sagt SP-Mitglied Strahm.

Ergänzungsleistungen

Bundesrat will Kapitalbezug beschränken

Der obligatorische Teil des Pensionskassenkapitals kann künftig nur noch als Rente bezogen werden.

Markus Brotschi

Versicherte können heute bei ihrer Pensionierung wählen, ob sie ihr Alterskapital in eine Rente umwandeln oder es sich direkt auszahlen lassen. Mindestens ein Viertel des Kapitals müssen die Pensionskassen auszahlen, manche gewähren auch den vollen Bezug.

2014 bezahlten Pensionskassen 6,1 Milliarden Franken an rund 36 000 Versicherte aus, die aus dem Erwerbsleben ausschieden. Nach Ansicht des Bundesrats ist der Kapitalbezug aber bei jenen Versicherten problematisch, die nur über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge verfügen. Deshalb will er den Kapitalbezug aus dem Obligatorium verbieten. Damit soll verhindert werden, dass die Rentnerinnen und Rentner das Pensionskassengeld frühzeitig aufbrauchen und danach auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen sind.

Weiterhin möglich bleibt der Bezug der Gelder aus dem Überobligatorium. Nicht einschränken will der Bundesrat zudem den Kapitalbezug aus dem Obligatorium für den Erwerb von Wohneigentum. Wo das Pensionskassengeld für Wohneigentum eingesetzt werde, sei das Risiko, von Ergänzungsleistungen abhängig zu werden, gering, hiess es.

SVP und FDP sind dagegen

Im Parlament wird die Einschränkung des Kapitalbezugs aus der obligatorischen zweiten Säule allerdings umstritten sein. SVP und FDP sowie der Schweizerische Gewerbeverband und der Pensionskassenverband hatten sich in der Vernehmlassung gegen eine Einschränkung des Kapitalbezugs ausgesprochen. Ebenso stossen sie sich daran, dass der Bundesrat auch den Kapitalbezug für

Behörden können Stromblackout selber verhindern

Gehen nach einer Annahme der Atomausstiegsinitiative die Lichter aus? Die Behörden haben verschiedene Hebel, um diese Gefahr zu bannen.

Stefan Häne

Der Verkehr bricht zusammen, Computer stürzen ab, Maschinen stehen still. Bilder dieser Art weckt der Begriff «Blackout». Ausgesprochen hat ihn Doris Leuthard (CVP), als sie letzte Woche vor einer Annahme der Atomausstiegsinitiative der Grünen gewarnt hat. Die Promotoren der Initiative halten dieses Szenario für Angstmacherei. Was stimmt?

Die Schweizer Netzgesellschaft Swissgrid sowie die Elcom, die als unabhängige Bundesbehörde die Versorgungssicherheit überwacht, wollen Leuthards Warnung nicht kommentieren. Anders als die Bundesrätin meidet Swissgrid das Wort «Blackout». Vielmehr spricht Swissgrid von «erheblichen Herausforderungen», sollten Ende 2017, wie es die Initiative vorsieht, drei der fünf Atommeiler - Beznau I und II sowie Mühleberg - ihren Betrieb einstellen und damit rund 15 Prozent der Stromproduktion im Land fehlen (TA vom Samstag).

Um rein semantische Differenzen handelt es sich nicht. Gemäss der Elcom gefährdet zwar ein rasches Abschalten der AKW durchaus die Versorgungssicherheit der Schweiz - sofern die wegfallende Energie nicht mit Importen kompensiert und/oder die Eigenproduktion erhöht werden kann. «Eine Gefährdung kann jedoch nicht mit einem Stromblackout gleichgesetzt werden», stellt die Elcom klar. Nur bei einem akuten Leistungsproblem und einer damit verbundenen, substanziellen Überlastung eines Netzelements drohe ein Blackout.

Wenig thematisiert wurde bis anhin, dass die Bundesbehörden selber lenkend eingreifen können. Gezeigt hat sich das im letzten Winter, als Swissgrid vor einer angespannten Netzsituation gewarnt hat. Damals waren Beznau I und II vom Netz, zudem produzierten die Laufwasserkraftwerke weniger Strom, weil die Flüsse der trockenen

Der lange Arm der Lobbyisten

Wie ein ausländischer Politiker und eine Schweizer Lobbyistin eine FDP-Nationalrätin instrumentalisierten

Das kasachische Lobbying in der Schweiz ist umfangreicher als bisher bekannt. Nationalrätin Markwalder reichte Vorstösse ein, deren Wortlaut teilweise in Kasachstan formuliert worden ist.

Markus Häfliger, Bern

Über 7000 Franken hat ein kasachischer Politiker für einen im Nationalrat eingereichten parlamentarischen Vorstoss bezahlt. Entworfen hat den Vorstoss die PR-Firma Burson-Marsteller, dann wurde der Text in Kasachstan inhaltlich stark überarbeitet und am 21. Juni 2013 von der Berner FDP-Nationalrätin Christa Markwalder eingereicht.

Dass Vorstösse von Lobbyisten verfasst werden, ist Alltag. Weniger alltäglich ist, dass es sich um Auftraggeber aus autokratischen Staaten handelt. Und noch kaum je ist die Rechnung für einen solchen Vorstoss publik geworden. Der NZZ liegt die Abrechnung vor, in der Burson-Marsteller am 26. Juni 2013 unter dem Titel «Interpellation Markwalder» ihre Dienstleistungen auflistet: «Entwurf des Texts; Treffen mit Parlamentarierin CM [für Christa Markwalder; die Red.]; Übersetzung und Lieferung an den Klienten; mehrere Überarbeitungen (gemäss Feedback des Klienten und der Parlamentarierin CM); endgültige Textfassung.» Total: 7188 Franken 48 Rappen.

Marie-Louise Baumann
Senior Adviser

Lobbyisten-Mails im Internet

Die Interpellation ist Teil eines grösseren PR-Aktionsplans, den die Schweizer Filiale der global tätigen Kommunikationsagentur Burson-Marsteller für die kasachische Partei Ak Schol ausführte. Details dieses Mandats kommen jetzt ans Licht durch E-Mails, die Unbekannte im Netz publiziert haben. Es handelt sich um die Datenbank, durch die bereits das Mandat von Thomas Borer publik geworden ist. Während Borer für die kasachische Regierung tätig war, heisst Burson-Marstellers Auftraggeber Asat Peruaschew. Er ist Parteichef von Ak Schol, einer Partei, die sich im Westen als Opposition darstellt, tatsächlich aber regimenah ist (siehe Zusatztext).

Die Geschichte begann vor zwei Jahren. Im Februar 2013 kam es zu einem Treffen zwischen Peruaschew und Marie-Louise Baumann, langjährige Leiterin Public Affairs und heutige Senior Adviser bei Burson-Marsteller Schweiz. Baumann hat früher für das FDP-Generalsekretariat und die Bundeskanzlei gearbeitet und ist in Bern gut vernetzt. Aus den Mails geht hervor, dass sich Peruaschew von ihr Zugang zu Politikern erhoffte. Obwohl er sich als Oppositioneller gibt, scheint es sein Hauptanliegen zu sein, bei Schweizer Meinungsführern das Image seines Landes zu verbessern. Besonders wichtig ist dem angeblichen Oppositionellen zudem die Auslieferung des Exil-Kasachen Viktor Chrapunow, der von Genf aus die Zustände in Kasachstan anprangert und von der dortigen Justiz gesucht wird.

«Geschockt»: Christa Markwalder, derzeit Vizepräsidentin und designierte Präsidentin 2016 des Nationalrats. LUKAS LEHMANN / KEYSTONE

Störende Menschenrechte

Neben anderen Aktivitäten organisierte Baumann für Peruaschew zwei Besuche im Bundeshaus, im März 2013 und im Juni 2014. Baumann trommelte jeweils eine Handvoll Politiker verschiedener Parteien zusammen, vor denen Peruaschew sich, seine Partei und sein Land präsentieren konnte. Beim ersten Treffen war auch Markwalder dabei. Anschliessend habe ihr Baumann eine Interpellation vorgeschlagen, so Markwalder: «Weil Peruaschew sich glaubwürdig als liberale Opposition präsentiert hat, die sich für Wirtschaftsfreiheit, gegen Korruption und für Menschenrechte einsetze, schien mir das unterstützungswürdig.»

Und so entwarf Baumann eine Interpellation, in welcher der Bundesrat gefragt wird, inwiefern er den «Demokratisierungsprozess» in Kasachstan unterstütze. Im Entwurf kam auch der Begriff Menschenrechte dreimal vor. Darauf liess Baumann den Entwurf übersetzen und schickte ihn nach Kasachstan. Dort stiess der Text auf wenig Freude. Ein Übersetzer Peruaschews forderte Baumann am 14. Juni 2013 dazu auf, die Menschenrechte zu streichen. Dieser Begriff könnte Peruaschews «politischem Status hier in Kasachstan Schaden zufügen», schrieb der Übersetzer. Falls der Begriff nicht gestrichen werde, müsse man den Vorstoss eventuell stoppen. In einer anderen Mail bat der Übersetzer darum, im Vorstoss dafür die Ak-Schol-Partei zu erwähnen.

«Das oberste Ziel»

Noch am 14. Juni beruhigte Baumann die Kasachen. Markwalder sei mit der Streichung einverstanden, «weil Menschenrechte eine Art emotionales Wort seien, sogar wenn wir es benützen», schrieb Baumann. «Das stimmt so nicht – das legt sie mir in den Mund», sagt Markwalder dazu. In der Endfassung der Interpellation kommen die Menschenrechte nicht mehr vor, dafür wird Ak Schol positiv erwähnt. Zudem fragt die Interpellation den Bundesrat an, inwiefern der Fall Chrapunow die Beziehungen zu Kasachstan belaste. Chrapunows Erwähnung war sogar das «oberste Ziel» («the ultimate goal») der Kasachen, wie sie Baumann zuvor per Mail wissen liessen. Markwalder sagt, das habe Baumann vor ihr verheimlicht.

Zusätzlich verfasste Baumann drei Fragen zu Kasachstan, die Markwalder in der Aussenpolitischen Kommission einreichte. Auch deren Wortlaut wurde von den Kasachen überarbeitet, was Markwalder laut eigenen Angaben ebenfalls nicht wusste. Markwalder, designierte Nationalratspräsidentin für 2016, sagt, sie sei «geschockt, dass Baumann jeden Schritt mit Kasachstan absprach und dies mir gegenüber nicht transparent machte. Es kann doch nicht sein, dass jemand Geld dafür kassiert, wenn ich eine Interpellation einreiche, die darauf abzielt, das Verhältnis Schweiz - Kasachstan zu verbessern.»

Baumann sagt, im Rückblick hätte sie gegenüber Peruaschew «wohl misstrauischer» sein sollen. Es habe ihr glaubwürdig geschienen, dass er die Zustände in seinem Land behutsam verändern wolle. Von der Regierung hätte sie sich nicht engagieren lassen, sagt sie. Zu den Umständen der Interpellation sagt sie: «Ich glaube nicht, dass Christa Markwalder wusste, dass wir den Begriff Menschenrechte auf Wunsch der Kasachen entfernt haben.» Im Übrigen habe die kasachische Seite das Mandat am 29. April 2015 ohne Begründung beendet. Total habe Burson-Marsteller mit dem gut zwei Jahre dauernden Mandat rund 150 000 Franken umgesetzt.

Mitarbeit: Thomas Preuss

Die Pseudo-Oppositionspartei, die Schweizer Politiker umgarnt

hä. Bern · Ak Schol, die kasachische Partei, die sich gegenüber Schweizer Politikern als liberale Opposition gibt, ist sehr regimetreu. Mit einer einfachen Google-Recherche finden sich Berichte internationaler Think-Tanks und Medien, die Ak Schol als Pseudo-Opposition darstellen. Der Parteichef Peruaschew steht Timur Kulibajew nahe, dem Schwiegersohn des Staatschefs Nasarbajew. Mehrere E-Mails deuten darauf hin, dass Peruaschew sogar die Lobby-Aktionen in Bern mit Kulibajew abgesprochen haben könnte. In einer E-Mail, die am 15. Juni 2013 von Peruaschews E-Mail-Konto verschickt wurde, wird darum gebeten, dass eine Person mit den Initialen T. A. grünes Licht für die Interpellation Markwalder gebe; T. A. sind die Initialen von Kulibajews Vornamen. Falls es sich bei T. A. tatsächlich um Kulibajew handelt (wofür es keine Beweise, aber Indizien gibt), hätte die Familie des Diktators selber die Interpellation ferngesteuert. Auch wenn eine Interpellation ein eher schwaches Instrument ist, so ist die explizite Erwähnung von Ak Schol doch ein Puzzleteil, um im Westen die Fassade eines Multiparteiensystems aufzubauen. Aus den E-Mails geht hervor, dass Burson-Marsteller für Ak Schol über die Schweiz hinaus einen europaweiten «Public-Affairs-Effort» plante.

Maurer als Briefträger der Bankiers

Die Bankiers wollen den Anlegerschutz weiter schwächen - und diktieren die konkreten Gesetzesartikel. Dies zeigt ein Dokument, das Ueli Maurer der zuständigen Kommission geschickt hat.

Markus Häfliger und Andreas Valda

Gerüchtehalber hört man häufig, dass Schweizer Bankiers die für sie geltenden Gesetze mitverfassen. Doch der Nachweis gelingt nur selten. Ein sechzigseitiges Dokument zeigt nun, dass die Finanzbranche enorm auf Gesetzgebungsverfahren Einfluss nimmt. Im konkreten Fall geht es um die Schwächung des Anlegerschutzes. Verfasst hatte das Dokument Bundesrat Ueli Maurer. Empfänger ist die Wirtschaftskommission des Ständerats (WAKS). Sie hatte es bestellt und beginnt heute mit der Beratung des Finanzdienstleistungs- und Finanzinstitutsgesetzes (Fidleg und Finig). Ausgangspunkt ist der Entwurf des Gesamtbundesrats.

Im Maurer-Dokument sind 55 Änderungsanträge der Finanzbranche aufgelistet. Sie tragen den Titel «Position aus der Branche». An gewissen Stellen werden die Bankiervereinigung, Kantonalbanken und Raiffeisenbanken als Quelle genannt. Es handelt sich um konkrete Artikeländerungen. Vier Beispiele:

- **Minime Informationspflicht:** Der Bundesrat will festlegen, dass Banken und Vermögensverwalter ihre Kunden künftig über Risiken und Kosten einer Anlage oder eines Wertpapiers informieren (Artikel 9). Die Finanzbranche will diese Regel herausstreichen (siehe Bild). Der Kunde soll nur über «allgemeine» Finanzrisiken aufgeklärt werden.
- **Keine Vorausinfo über Kickbacks:** Der Bundesrat will, dass Banken und Vermögensverwalter die Kunden im Voraus über die Höhe von Vergütungen und Kommission (Kickbacks) informieren, die sie für den Vertrieb von Wertpapieren von Fonds und Investmentbanken erhalten (Artikel 28). Die Finanzbranche will diese Pflicht gestrichen haben. Dies wäre sogar ein Rückschritt hinter die heutige Bundesgerichtspraxis.
- **Hohe Prozesskosten:** Der Bundesrat will, dass Kleinanleger vor Gericht gegen Banken klagen können, ohne mit hohen Prozess- und Anwaltskostenvorschüssen konfrontiert zu werden. Die Vorschüsse betragen laut Anlegeranwälten rasch mehrere Zehntausend Franken. Sie sind der Hauptgrund, dass Kleinanleger Banken kaum je einklagen. Die Finanzbranche will diesen Recht strechen und die Hürden aufrechterhalten.
- **Keine Strafbestimmungen:** Der Bundesrat will, dass fehlbare Bankiers strafrechtliche Konsequenzen haben, wenn sie Anleger unvollständig informieren, beraten oder Finanzinstrumente ins Depot legen, die für den Kunden nicht geeignet sind. Die Kantonalbanken wollen diese Strafen ganz herausgestrichen haben, die Bankiervereinigung ungefähr zur Hälfte.

Auffallend ist, dass in diesem Dokument nur Streichungsanträge der Branche und dreier bürgerlicher Politiker berücksichtigt sind. Kein Anliegen stammt von der Gegenseite, die Anlegerschutzinteressen vertritt, so etwa der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS).

Finanzminister Ueli Maurer trägt die Änderungsanträge in die Kommission. Foto: Fabian Unternährer (13 Photo)

Wie ist es möglich, dass die Finanzbranche ihre Position so direkt in Form von fertigen Artikeln ins Gesetz der WAKS stellen kann? Der Präsident der Kommission, Martin Schmid (FDP, GR), antwortete auf Anfrage: «In der Anhörungsphase wurden von verschiedenen Seiten Vorschläge eingebracht, die das EFD nun zuhanden der Kommission beurteilt hat.» Die Finanzbranche sei nicht antragsberechtigt. Abgestimmt werde nur über Anträge von Ständeräten.

Die Kommission habe dem Departement nicht den Auftrag erteilt, das Gesetz vollständig umzuarbeiten, noch habe sie das Gesetz an das Departement zurückgewiesen. Sie habe das EFD vielmehr «einzig beauftragt, vor Aufnahme der Detailberatung eine Reihe von konkreten Formulierungsvorschlägen zu unterbreiten». Offenbar hat Finanzminister Ueli Maurer dies sehr grosszügig aufgefasst und im Februar alle Finanzakteure aufgefordert, ihre Artikeländerungsvorschläge einzugeben. Diese Vorschläge hat das EFD gesammelt und kommentiert. Einige lehnt es ab, andere stimmt es zu. Sie figurieren in diesem Dokument, zusammen mit den Anträgen bürgerlicher Ständeräte.

SKS sagt: «Das ist ein Skandal»

Für die SKS-Präsidentin und Anlegervertreterin Prisca Birrer-Heimo (SP, LU) ist das Vorgehen völlig unverhältnismässig. Dass einzelne Fragen nach dem aufwendigen Gesetzgebungsverfahren nochmals aufgeworfen würden, komme vor. «Aber wenn es in dieser Dimension geschehen ist - wie der «Bund» schreibt 55 Änderungsanträge -, ist das ein Skandal.» Schliesslich habe sich die Branche in Anhörungen (2012) und Vernehmlassung (2014) einbringen können. Deren Resultat sei die Botschaft des Bundesrats, die im November 2015 dem Parlament überwiesen wurde. «Es kann doch nicht sein, dass die Branche jetzt so unverfroren in die Kommissionsarbeit eingreift, und der zuständige Bundesrat macht da noch mit!»

Das Finanzdepartement wehrt sich auf Anfrage. Es erachte das Vorgehen «als zweckdienlich», um der Kommission «eine effiziente Beratung sowie eine zeitnahe Beschlussfassung zu ermöglichen». Das EFD habe «- wie es den Gepflogenheiten entspricht - im Auftrag der Kommission gehandelt». Ob Maurer auch im Auftrag des Gesamtbundesrats handelte, wollte der EFD-Sprecher nicht beantworten. Warum Anliegen des Anlegerschutzes bei diesem Rundumschlag Ueli Maurers nicht berücksichtigt wurden, sagen weder Schmid noch das das EFD.

Die Kommissionsmitglieder wollten sich gestern auf Anfrage nicht äussern.

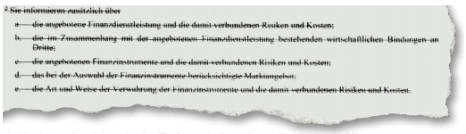

2 Sie informieren ausführlich über

a. die angebotene Finanzdienstleistung und die damit verbundenen Risiken und Kosten;

b. die im Zusammenhang mit der angebotenen Finanzdienstleistung bestehenden wirtschaftlichen Bindungen an Dritte;

c. die angebotenen Finanzinstrumente und die damit verbundenen Risiken und Kosten;

d. das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktumfeld;

e. die Art und Weise der Verwahrung der Finanzinstrumente und die damit verbundenen Risiken und Kosten.

«Position der Branche»: Die Finanzbrache will Anleger nicht über Risiken von Finanzpapieren aufklären. Quelle: «Bund»

Vorwürfe gegen SP-Kandidaten

Der Berner Gemeinderatskandidat Michael Aebersold (SP) hat von der Agentur Hirzel.Neef.Schmid.Konsulenten eine Einschätzung zum Atomkritiker Marcos Buser verlangt. Wollte er die Möglichkeit einer Kampagne ausloten?

Bernhard Ott

Geht es um ein blosses Auskunftsbegehren oder den Beginn einer Kampagne?

Der Bundesbeamte Michael Aebersold hat als Sektionschef im Bundesamt für Energie (BFE) bei der Agentur Hirzel. Neef.Schmid.Konsulenten (HNS) Auskünfte zum Atomkritiker Marcos Buser verlangt. Der 67-jährige Buser ist ein Geologe und Sozialwissenschaftler, der sich seit über vierzig Jahren mit der Lagerung radioaktiver Abfälle beschäftigt und auch Mitglied diverser Fachkommissionen des Bundes war. Aebersold ist Fraktionschef der SP im Grossen Rat und Kandidat für den Stadtberner Gemeinderat. Sein Brief an die Agentur HNS landete Ende September 2012 aber irrtümlicherweise bei Buser, weil Aebersold ihm mangelhaft adressiert hatte. Im Brief fand Buser Artikel zu seiner Person und ein Papier mit Fragen und Bemerkungen zu seinem Mandaten und Honoraren. Das Couvert war mit dem Vermerk «persönlich» an Dominique Reber, Mitarbeiter der Agentur HNS, adressiert.

Missklang unter alten Bekannten

Aebersold nahm gestern nicht Stellung und verwies auf eine Stellungnahme des Bundesamtes für Energie. Gemäss einem Bericht des Onlineportals «Infosperber» erhielt Buser Aebersolds Schreiben von der sogenannten Briefklinik in Bärkingen, die ungeöffnete Adressen überprüft. Wegen der mangelhaften Anschrift kam der Brief als «unzustellbar» in die Briefklinik, weil an der Zieladresse Krangasse 16 zwar die Agentur HNS angeschrieben ist, aber nicht Dominique Reber. Laut Buser muss die Briefklinik das Couvert geöffnet haben. Aufgrund der darin enthaltenen Dokumente habe sie das Couvert schliesslich ihm zugestellt.

Der Absender war aus den Dokumenten nicht ersichtlich. Buser hatte aber von Anfang an den Verdacht, dass die Schrift auf dem Couvert jene von BFE-Sektionsleiter Aebersold sein könnte. Mittlerweile hat Buser den Verdacht durch ein graubiegisches Gutachten erhärten lassen. Dieses zeige eine «fragante Übereinstimmung» zwischen der Schrift auf dem Couvert und Ortungsnoten sowie Unterschriften Aebersolds in Verträgen, die Buser aufbewahrt hatte. Buser und Aebersold kennen sich seit rund Hundeln Jahren. So haben sie unter anderem in der Expertenkommission über das Schweizer Endlagerkonzept zusammengearbeitet. Zum Missklang ist es nach Busers Protestaussetzt aus der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) im Sommer 2012 gekommen, weil der Geologe damals den Sachplan geologische Tiefenlager und den «Filz» zwischen den Kontrollisoren und den Kontrollierten der Nagra kritisiert hatte. «Der Sachplan ist Aebersolds Baby. Er hat versucht, ihn gegen jede Kritik zu schützen.» Er habe damals jedenfalls mit weiteren Anfeindungen Aebersolds gerechnet. Die erste Attache in Form eines Artikels über die angeblich hohen Honorarforderungen Busers habe wenige Tage nerve in der damaligen Zeitung «Sonntags» stattgefunden.

Berner Wahlen «sind mir wurst»

Nach Erhalt des Briefes hat Buser erfolglos die Durchführung einer administrativen Untersuchung beim Generalsekretariat des Uvek verlangt. Schliesslich erstattete er Anzeige bei der Bundesanwaltschaft - gegen unbekannt, weil er damals noch kein gräologisches Gutachten hatte. Die Bundesanwaltschaft nahm das Verfahren nicht an die Hand, und das Bundesstrafgericht wies eine Beschwerde Busers gegen die «Nichtanhandnahme» der Anzeige ebenfalls ab. Auch Journalisten hätten damals wegen des unbekannten Absenders den Briefen kein Interesse gezeigt.

Drei Jahre später bringt Buser die Geschichte nun doch noch in die Medien - kurz nach der Nomierung Aebersolds für die Berner Gemeinderatswahlen. «Das spielt überhaupt keine Rolle», sagt der Endlager-Experte. Die Wahlen in der Stadt Bern seien im «wurst». Für ihn sei vielmehr das Strategiepapier der Agentur Hirzel.Neef.Schmid.Konsulenten (HNS) ausschlaggebend gewesen, das im März der «Tasler Zeitung» zugespielt worden sei. Das «Public Affairs Konzept 2016 Alpiq» stamme just aus der Feder jenes Dominique Reber, an den sich Aebersold gewandt hatte. Darin entwarf Reber für die Alpiq eine Strategie, wie die öffentliche Meinung so gesteuert werden kann, dass eine Verstaatlichung unrentabler Atomkraftwerke plötzlich akzeptrofle Idee erscheint. «Die Arbeitswisen der Agentur Hirzel.Neef.Schmid haben mich entsetzt», sagt Buser. Die Agentur sei mitverantwortlich für Bundesbehörden, die Aspo, die Nagra und die Aufsichtsbehörde Ensi tätig gewesen.

BFE relativiert Inhalt des Briefes

Beim BFE rätzt man unumwunden ein, dass die Handschrift auf dem Umschlag diejenige von Michael Aebersold ist. Auslöser zum Versand des Briefes ist der Artikel im «Sonntag» gewesen, der die Honorarforderungen Busers thematisiert hatte, hält die Medienstelle in einer schriftlichen Stellungnahme fest. Am Zustandekommen dieses Artikels ist das BFE nicht beteiligt gewesen, weil Aebersolds Brief vier Tage nach der Publikation der Artikel abgeschickt worden sei. Der Brief habe Unterlagen enthalten, «die weder wertmäßich noch in irgendeiner Weise tendenziös waren».

In einer beiliegenden Tabelle seien Punkte aufgeführt gewesen, die mit den involvierten Behördenstellen und Organisationen «geprüft» und «diskutiert» werden sollten. Das Bundesstrafgericht habe die Unbedenklichkeit des Schreibens im Juni 2014 bestätigt, nachdem Buser bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeige erhoben habe.

Lob für Hirzel.Neef.Schmid

Die unvollständige Adressierung des Briefes und das Fehlen eines Begleitbriefes berahten auf einen «internen Kommunikationsfehler», hält das BFE weiter fest. An Hirzel.Neef.Schmid.Konsulenten habe man sich gewandt, «um eine Einschätzung dieses Beratungsbüros einzuholen.» Die Agentur HNS verfüge über «umfangreiche Erfahrungen im Energieumfeld» und hätte eine Aussensicht beisteuern können. Durch die fehlerhafte Adressierung sei es aber nie dazu gekommen. Das BFE hält fest, dass es weder mit Hirzel.Neef.Schmid noch mit Dominique Reber zu diesem Zeitpunkt oder danach ein Mandatsverhältnis mit Bezug auf Marcos Buser gegeben habe. Auch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) hält auf Anfrage fest, dass es «nie ein Mandat vergeben hat, das sich auf Herrn Buser bezogs - weder an die Agentur HNS «noch an sonst jemandem».

Im Übrigen weist das Department darauf hin, dass es zwei Untersuchungen zu den Vorwürfen von Buser gegeben habe, die nach diesem Protestaussetzt aus der Kommission für nukleare Sicherheit durchgeführt worden seien. Die schwerwiegendsten Vorwürfe hätten nicht zugetroffen. Verbessert habe man bloss die «Verfahrensregeln».

«Der Sachplan ist Aebersolds Baby.»
Marcos Buser, Geologe

Wollte Informationen zu einem Atomkritiker: Michael Aebersold. Foto: Valérie Chételat

Amtlich bestätigt: Brief von Aebersold an einen PR-Agenten. Foto: zvg

Kampf ums Stadtpräsidium

Deadline im RGM-Poker verlängert

Niemand will der Totengräber des RGM-Bündnisses sein: Die SP verlängerte nun selbst die gesetzte Frist, um doch noch einen Kompromiss finden zu können.

Adrian Müller

Findet sich bis Mitte April keine Lösung im Kräftemessen um die Stadtpräsidents-Kandidaten, fliegt die Grüne Freie Liste (GFL) aus dem RGM-Bündnis: Dieses Ultimatum haben die SP-Mitglieder an der Delegiertenversammlung vom 21. März beschlossen. Die Parteispitzen von SP, GB und GFL haben sich vergangen Dienstag erneut zu einer Sitzung getroffen. Dem Vernehmen nach hat man einen «Interessenbaum» Kompromiss gefunden. Springt Franziska Teuscher als Stapi-Kandidatin über die Klinge? Tritt Alec von Graffenried erst im zweiten Wahlgang an? Die Parteivertreter haben offenbß Stillschweigen über die vorläufigen Ergebnisse der Gespräche vereinbart.

Entscheidung an der SP-DV

Klar ist nun aber: Die SP ist inzwischen von ihrer selbst gesetzten Frist abgerückt. Die Partei hat das Zeitfenster für die Rettung des RGM-Bündnisses verlängert. Neu bleibt bis Ende April Zeit, sich zusammenzuraufen und auf gemeinsame Stapi-Kandidaten für die RGM-Liste zu einigen, wie die Parteivertreter bestätigen. Endgültige Deadline ist der 2. Mai: An diesem Tag finden die nächste SP-Delegiertenversammlung zu den Gemeindewahlen 2016 statt. «Dann müssen wir unsere Strategie für die Wahlen festlegen», sagt SP-Präsident Stefan Jordi. Verblieb bei RGM, Allianzung oder Allianz mit dem Grünen Bündnis: Für Jordi sind nach wie vor «alle Optionen offen». Die Frist ist nicht mehrer wegen der anstehenden Frühlingsferien verlängert worden.

GFL-Ortssektionschefin Janine Wickt stellt klar: Die GFL hält nach wie vor an der Stapi-Kandidatur von Alec von Graffenried fest. «Wir sind nach wie vor guter Dinge, eine Lösung zu finden. Niemand will leichtfertig RGM aufgeben. Schliesslich haben alle drei Parteien den Auftrag ihrer Basis, das Bündnis zu retten.» Bis Ende April könne noch viel passieren.

«Kreative» Ideen gesucht

Ähnlich tönt es beim Grünen Bündnis: Deren Präsidentin Stéphanie Penher erklärt auf Anfrage des «Bund», man sei weiterhin auf der Suche nach Lösungen, die die Fortführung von RGM ermöglichten. Das ursprüngliche Angebot des Grünen Bündnisses stehe nach wie vor: Franziska Teuscher stehe sich als Stadtpräsidents-Kandidatin zurück, wenn «den nach von Graffenried tue.

Möglicher Kompromiss bin oder ber: Das RGM-Bündnis denkt weiter an der Frage zu zerbrechen, wie viele Kandidaten und Kandidatinnen aus dem RGM-Bündnis im Rennen um die Nachfolge von Stadtpräsident Alexander Tschäppät (SP) steigen dürfen. Warum ist es überhaupt so weit gekommen? «Alle Parteien haben sehr hoch gepokert. Es ist eine polarisierte Situation entstanden. Für alle Parteien ist es sehr schwierig, einen Schritt zurückzugehen und gleichzeitig das Gesicht zu wahren», sagte Adrian Vatter, Politologe an der Universität Bern, kürzlich in einem Interview mit dem «Bund.»

Der Sinti Fino Winter (links) mit dem «illegal» wohnenden Paar Simon und Scheyenne Kappeler auf dem überbelegten Standplatz Bern-Buech. Foto: Valérie Chételat

Zu Hause auf dem Parkplatz

Die auf dem Standplatz Bern-Buech herangewachsenen Fahrenden sind ratlos. Junge Familien wissen nicht wohin. Jetzt wohnen sie halt auf dem Parkplatz, womit sie gegen Regeln verstossen. Die Spannung wächst.

Marc Lettau

Die Stimmung ist eigenartig. Im üppigen Grün rund um den Standplatz für Fahrende zwischen die Vögel so innig, als wollten sie das Grundrauschen der Autobahn übertönen, die hier in nächster Nähe liegt. Doch für die Jenischen und Sinti, die seit bald zwanzig Jahren in Buech im Westen Berns wohnen, ist der dicht vorbeidröhnende Verkehr kein Thema. Das grosse Thema ist wenn schon die Dichte auf dem Platz.

Es passiert nämlich das ganz Normale: Viele Kinder der auf den 36 Kleinparzellen wohnenden Familien sind inzwischen zu jungen Erwachsenen herangewachsen, gründen Familien – und wissen nicht, wie weiter. Die Lage werde zunehmend «unhaltbarer», sagt die langjährige Buech-Bewohnerin Daniela Montaldo. Die hier Aufgewachsenen fänden oft keinen anderen Weg, «als aus der Not heraus auf dem Parkplatz zu wohnen». Damit drohe die Lage aber zu eskalieren, sagt Montaldo, denn die Vereinbarungen mit der Stadt erlaubten dies nicht. In Sorge ist zum Beispiel das junge Paar Simon und Scheyenne Kappeler. Es haust in einer Fahrnisbaute auf dem Parkplatz, im Winsen, dass die Stadt dies überhaupt nicht akzeptiert.

> «Die junge Generation findet keinen Lebensraum.»
> Fino Winter, Sinti aus Bern-Buech

Das Häuschen muss weg

Dagmar Boss, Adjunktin von Immobilien Stadt Bern (ISB), bestätigt den Sachverhalt. Man habe «den betroffenen Personen eine Frist zur Räumung der illegal aufgestellten Fahrnisbaute gesetzt». Diese Frist «wurde leider nicht eingehalten», weshalb nun weitere Schritte geprüft würden, «um den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen». Fino Winter, dessen Wort auf dem Platz in Buech Gewicht hat, sagt, man suche auf keinen Fall den Konflikt: «Aber die junge Generation findet keinen Lebensraum mehr. Sie ist am Punkt, wo sie dafür kämpfen muss.» Während die «Pioniergeneration» in Buech ein Zuhause gefunden habe, seien die jungen Familien ratlos. Das schaffe Spannung.

Forderung: Ein zweiter Standplatz

Etwas entschärft erscheint die Lage derzeit, weil viele Buech-Familien tun, was Fahrende halt so tun: Sie sind am Fahren, sind unterwegs als Scherenschleifer, Maler, Möbelhändler. Auf den Herbst hin wird die – illegale – Übernutzung des Standplatzes zwangsläufig wieder evident. Winter sagt, es brauche definitiv zusätzlichen «Lebensraum» für Jenische und Sinti, die ein Leben als Fahrende führten. Daniela Montaldo sagt, was das konkret heisst: Es brauche einen zweiten, als Winterquartier taugenden Standplatz, «am besten direkt vor Ort oder zumindest in der Region Bern». Sie sagt damit, dass auch jene Jenischen und Sinti, die überhaupt noch zu den Fahrenden zählen, durchaus an einem bestimmten Ort verwurzelt sind.

Am «Ende der Fahnenstange»

Felix Wolffers, der Leiter des Sozialamts der Stadt Bern, sagt, man wisse seit einiger Zeit, dass der Standplatz Buech überbelegt sei. Zwar habe man die von Beginn weg dichte Siedlung «nachverdichtet», sagt Wolffers: «Aber nun ist das Ende der Fahnenstange erreicht und die Möglichkeiten der Verdichtung sind ausgereizt.» Platz für weitere Bauten gebe es keinen, zumal noch mehr Enge «zu Konflikten führen würde». Entstanden sei die Situation in der Tat, weil aus der Gemeinschaft der Fahrenden in Buech junge Familien hervorgegangen seien, die nicht wüssten, wo sie einen Platz für ihre halbnomadische Lebensweise finden könnten. Wolffers: «Wir sind darob besorgt.»

Doch wie reagiert die Stadt auf die Besorgnis ihres Sozialamtsleiters? Sie hofft, Regierungsrat Christoph Neuhaus (SVP), der letztlich für die Suche nach Stand- und Durchgangsplätzen für die nicht sesshaften Minoritäten verantwortlich ist, nehme sich der Sache an. Die Stadt Bern wolle sich nicht um ihre Mitverantwortung drücken, sagt Wolffers: «Sie stellt aber bereits zwei Drittel aller im Kanton verfügbaren Standplätze zur Verfügung.» Sie habe letztlich wiederholt «weit mehr als nur ihre Hausaufgaben gemacht». Die Stadt gibt dem Kanton also letztlich zu verstehen, er sei nun am Zuge.

Regierungsrat Christoph Neuhaus bestätigte auf Anfrage fürs Erste lediglich, er wisse vom Anliegen der jungen Jenischen und der Sinti aus Buech. Noch diese Woche wolle er über einen Kredit für neue Plätze für Fahrende informieren. Daraus zu schliessen, Neuhaus kündige damit auch gleich einen neuen Standplatz für die «parkierten» Buech-Familien an, wäre aber vorschnell. Neuhaus sagte nämlich auch: «Einen Platz einfach aus dem Boden zu stampfen, ist schwierig.»

Bekenntnis für Fahrende

Volksentscheid von 1997

Am 13. April 1997 stimmten die Stadtberner*innen und -berner an der Urne für einen neuen «Standplatz für Fahrende» an der **Riedbachstrasse 190** in Bern-Buech. Der «Bund» kommentierte damals den Entscheid mit dem Titel «Bekenntnis für Fahrende», denn das Ergebnis war unerwartet klar: **75,6 Prozent** der Stimmenden stellten sich hinter das Anliegen. Es beendete Jahrzehnte anhaltende und als menschenunwürdig geltende Provisorien. **Fino Winter**, der Sprecher der Bewohnerschaft, sagt, auch aus heutiger Sicht sei der Platz ein ganz guter. Er sei für viele ein Zuhause geworden. Nach wie vor seien klar mehr als die Hälfte der Buech-Familien ersesshaft. *(mul)*

Jenische und Sinti

«Mein Lebensstil passte ihnen nicht»

Unter den Jenischen bilden die Sesshaften die Mehrheit. Doris B. ist eine von ihnen. Dies allerdings erfuhr sie erst als Teenager. Denn in ihrer Familie war das Thema ein Tabu.

Naomi Jones

Doris B. möchte ihren vollen Namen nicht in der Zeitung lesen. Sie fürchte, dass sie oder Verwandte diskriminiert werden könnten. Denn Doris B. ist eine sesshafte Jenische. Sie wohnt und arbeitet in der Umgebung von Bern. Ihre beiden Söhne sind bereits erwachsen. Auch sie sind sesshaft.

Die Angst vor Diskriminierung und das leichte Misstrauen beim ersten Kontakt mit Fremden erschliesst sich aus ihrer Geschichte. Sie wuchs wohlbehütet in Graubünden auf. Die jenischen Vorfahren waren in der Familie kein Thema, bis B. als Jugendliche Jenische kennen lernte. Diese sprachen sie auf die eigene Herkunft an. «Die Alten sagten zu mir, ich sei eine Jenische», erzählt B. Nun stellte sie zu Hause Fragen und stiess auf Widerstand. Die Mutter tabuisierte die Herkunft wie schon die Grossmutter. Diese war als uneheliches Kind einer Fahrenden zur Welt gekommen und verdingt worden. Als sie einen Glarner heiratete, versuchte sie alles Jenische abzulegen. «Aber meine Urgrossmutter war noch eine Fahrende», sagt B. Die Urgrossmutter sei eine Leuzinger gewesen: ein jenisches Geschlecht, dem auch Musiker und Dompteure angehörten.

Abklärung in der Psychiatrie

Nachdem Doris B. von ihren Wurzeln erfahren hatte, begann sie sich mit dieser Kultur und Sprache auseinanderzusetzen. Nach der Schule machte sie eine kaufmännische Lehre. Sobald sie den Abschluss in der Tasche hatte, begab sie sich auf Wanderschaft. Zwar lebte sie nicht im Wohnwagen wie andere Fahrende, doch blieb sie nie länger als ein paar Monate an einer Arbeitsstelle. So jobbte sie an verschiedenen Orten in der Schweiz. Ihr Hab und Gut hatte in einem Koffer Platz. Die Schriften liess sie aber in der Gemeinde, wo sie aufgewachsen war. Das stellte sich als Fehler heraus. Ohne dass etwas Besonderes vorgefallen wäre, wurde sie von der Vormundschaftsbehörde aufgeboten.

Die 58-Jährige hält einen Moment inne. Sie habe die Geschichte lange nicht mehr erzählt, sagt sie. Dann berichtet sie, wie sie zur Abklärung in die Psychiatrie eingewiesen worden sei. «Denen passte mein Lebenswandel nicht.» Das war im Jahr 1980. «Zum Glück war ich mit einem der Psychiater dort befreundet.» Sie lacht und wirft das halblange rötliche Haar über die Schulter. Die zahlreichen Lachfältchen um die Augen sind nun eine Spur tiefer. «Jenisch ist, wenn man trotzdem lacht», sagt sie. Als nebenan eine Krähe auffliegt, sagt B.: «Ah, da ist Hunin.» Ihr fehle an einer bestimmten Stelle eine Feder im Flügel. «Hunin begleitet mich.»

Ihre Herkunftsgemeinde wollte Doris B. bevormunden. Foto: Adrian Moser

Sesshaft wegen der Kinder

B. wurde schwanger. Nach dem Entmündigungsversuch wollte sie als ledige Mutter nicht in der Gemeinde bleiben. Sie zog nach Bern. Doch auch hier wurde sie zur Vormundschaftsbehörde gerufen. Diesmal, weil sie ihr Baby der Gemeindeschwester, die ihr unsympathisch war, nicht anvertrauen wollte. «Ich hatte Panik», erzählt B. Sie fand für Kost und Logis eine Stelle bei einem Bergbauern, wo sie das Kind bei sich haben konnte. Später zog sie in die Umgebung von Bern und arbeitete in der Altenpflege. «Seitdem lebe ich hier.»

Den Kindern – das zweite kam sieben Jahre nach dem ersten zur Welt – habe sie erst spät von der jenischen Identität erzählt. «Ich wollte, dass sie ihre Schulzeit frei von Vorurteilen verbringen könnten», erklärt sie. Doch was macht die Identität von sesshaften Jenischen aus? «Jenische erkennen einander», sagt B. Sie hätten eine andere Mentalität: eine offene und lockere. «Man isst, wenn man Hunger hat und nicht, wenn die Zeit es vorschreibt.» Das allerdings gilt für viele moderne Menschen. Jenische hätten von allem ein bisschen mehr, sagt B. Sie seien emotionaler als andere, belastbarer und kämpferischer.

Freiheit durch Anerkennung

Von aussen sieht es oft aus, als hätten Jenische sehr traditionelle Rollenbilder und seien überhaupt konservativ. Ja, sagt B. Aber das sei nur eine kleine Gruppe von jungen Fahrenden, die sich in den Fokus gedrängt habe. «Von diesen distanziere ich mich.» Jenische im Allgemeinen seien nicht konservativ, und die Frauen hätten ein starkes Selbstbewusstsein.

Und was bedeutet die derzeit in Bern stattfindende Feckerchilbi für eine sesshafte Jenische? «Dort finde ich die jenische Chemie», sagt B. Es sei ein traditioneller Anlass mit schöner Atmosphäre, bei dem man viele Jenische, auch viele sesshafte, treffe. Zur diesjährigen Chilbi gehört die Forderung nach umfassender Anerkennung der Jenischen als Minderheit, und zwar auch der rund 30 000 sesshaften Jenischen.

Bisher waren erst die Fahrenden explizit als nationale Minorität anerkannt. Sesshafte Jenische und Sinti waren «mitgemeint». An seiner Eröffnungsrede an der Feckerchilbi anerkannte Bundesrat Alain Berset (SP) die Forderung und versprach, sich weiterhin für die Förderung der jenischen Kultur und Sprache einzusetzen («Bund» von gestern). Für Doris B. ist dies ein befreiender Schritt. «Nun muss ich mich nicht mehr verstecken und kann stolz sagen, dass ich eine Jenische bin.»

Jenische und Sinti

Ein Zehntel lebt im Wohnwagen

Jenische gingen aus dem Prekariat hervor und verbanden sich mit den Sinti, einem Zweig der Roma. Heute leben von den 30 000 Jenischen und Sinti nur noch rund 3000 fahrend. Viele geben ihre Identität nicht preis, weil sie Diskriminierung befürchten, pflegen aber die jenische Kultur und Sprache. Die Feckerchilbi ist einer der wichtigsten Anlässe in ihrem kulturellen Leben. *(rg)*